

4. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER CHF 240'000.00 FÜR ABKLÄRUNGEN BETREFFEND ZUSAMMENSCHLUSS DER EINWOHNERGEMEINDEN DÜRRENÄSCH, HALLWIL UND SEON

Antrag

Für die Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon sei ein Bruttokredit von CHF 240'000.00 mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Hallwil von maximal CHF 120'000.00 zu genehmigen.

Einleitung

Hatten Sie auch schon den Wunsch ein Adler zu sein? Die Flügel auszustrecken und durch die Lüfte zu gleiten? Wieso dieser Aspekt im Zusammenhang mit diesem Sachgeschäft relevant ist? ...wegen der Perspektive.

Steige ich als Vogel hoch in die Lüfte und schwebe über dem Seetal, so sehe ich Naturräume, Strassen, Gewässer, Wald, Gebäude, Infrastruktur und Leben – eine Region, aber keine Grenzen.

Die Gemeinde- und Bezirksgrenzen beschränken unsere Entwicklungsmöglichkeiten und oftmals Handlungs- und Lösungsoptionen künstlich. Wir Gemeinden haben zahlreich mit denselben Aufgaben- und Problemstellungen zu kämpfen und Mühe, uns bei der Bewältigung dieser Aufgaben aufgrund zum Teil unterschiedlicher Interessen und Möglichkeiten, aufeinander abzustimmen. Kleinräumig agiert jede Gemeinde für sich und ist bemüht, innerhalb des ihr zur Verfügung stehenden Raumes und ihrer Möglichkeiten, das Beste zu machen. Obwohl sich die Gemeinden den Lebensraum teilen (wie aus der Vogelperspektive unschwer erkennbar), sind alle für sich und alleine unterwegs.

Mit der Bewilligung des nachfolgenden Kreditbegehrens schenken Sie uns, respektive der Region, die Möglichkeit eine neue Sicht einzunehmen. Aus der Vogelperspektive lösen wir uns von diesen Grenzen und möchten die Region Seetal+ von diesem Blickwinkel aus, näher analysieren und Handlungsoptionen prüfen.

Machen die heutigen Gemeindestrukturen noch immer Sinn? Wo liegen Vor- und Nachteile eines neuen Gebildes? Welche Risiken birgt eine solch weitreichende Veränderung und letztlich was können wir Ihnen bezüglich der Entwicklung empfehlen?

Wir sind überzeugt, dass dieser bewusste Perspektivenwechsel, Impulse, Ideen und Lösungen generiert und nutzbare Informationen liefert, ob und falls ja, wo und wie, die Anpassung der Gemeindestrukturen sinnvoll sein kann.

Schenken Sie uns Flügel und wir nehmen Sie mit, auf eine aussichtsreiche Reise, die Erkenntnisse bringen wird. Erkenntnisse, die wir Ihnen im Laufe des weiteren Projektverlaufs gerne näher erläutern und die als Entscheidungsgrundlagen für die folgenden Volksabstimmungen (Gemeindeversammlung / Urne) dienen sollen.

Die Gemeinderäte Dürrenäsch, Hallwil und Seon

Ausgangslage

Auf Einladung der Gemeinde Seon haben sich die Gemeinden Birrwil, Boniswil, Dürrenäsch, Hallwil, Leutwil und Seon im Jahre 2019 zu einem offenen Austausch über die Problemstellungen innerhalb der einzelnen Gemeinden sowie die Bereitschaft, die Probleme gemeinsam anzugehen, zu lösen und Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, getroffen. Die vielfältigen und komplexen Aufgaben der Gemeinden, die kritische Grösse einiger Organisationseinheiten der Verwaltung sowie der ausgetrocknete Markt an Fachkräften führten zu diesem offenen und unvoreingenommenen Austausch.

Die Gemeinden haben dabei über ihre aktuelle Situation informiert. Die Ausführungen bestätigten teils die Problemstellungen innerhalb der Gemeinden. Wodurch sich insbesondere bei den kleineren Gemeinden die Idee entwickelte, ein Projekt betreffend qualifizierter Prüfung zur Anpassung der Gemeindestrukturen zu initiieren. Dabei fand die Idee einer ganzheitlichen Betrachtung und Analyse bei sämtlichen involvierten Gemeinden rasch Anklang.

In der Folge kam es 2020/2021 zu zahlreichen bilateralen Gesprächen mit weiteren Nachbargemeinden und zusätzlichen Besprechungen unter den Gesamtexekutiven der vorgenannten Gemeinden. Im Verlaufe dieser Besprechungen zogen sich einige Gemeinden, aus unterschiedlichen Gründen, aus dem Projekt zurück. Weiterhin am Projekt beteiligt sind die Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon.

Die Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon arbeiten seit Jahren in vielen Bereichen zusammen und haben sich deshalb bereits seit längerem mit der nachhaltigen Entwicklung ihrer Gemeinden im Seetal auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat man sich nun gemeinsam entschieden, eine Bereinigung der Gemeindestrukturen prüfen zu wollen.



Eckdaten der beteiligten Gemeinden

	Anzahl Einwohner	Gemeindefläche in ha	Steuerfuss 2021
Dürrenäsch	1'260	591	105
Hallwil	953	218	127
Seon	5'212	962	108
Total Einwohner	7'425	1'771	

Projektbeiträge Kanton

CHF 90'000.00

pro Gemeinde CHF 30'000.00

davon CHF 5'000.00 pro Gemeinde für das Vorprojekt

davon CHF 25'000.00 pro Gemeinde für das Hauptprojekt

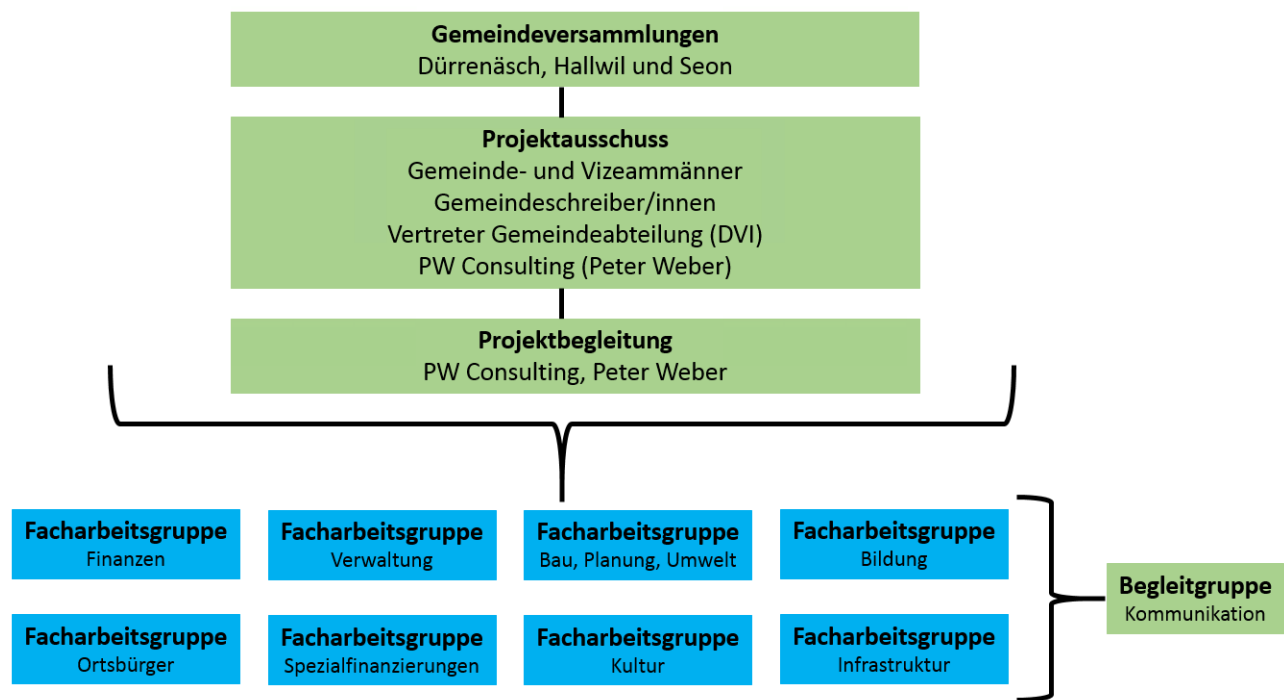
Kant. Zusammenschlusspauschale und -beitrag, Basisdaten 2018-2020

	Normsteuer- ertrag je Einw.	Diff. Norm- steuer zu kant. ø	gewichtete Einw.-Zahl	Pauschale	Beitrag	Total
Dürrenäsch	2'852	17	1'124	400'000	0	400'000
Hallwil	2'065	-770	821	400'000	2'212'595	2'613'000
Seon	2'428	-407	2'685	400'000	3'824'783	4'225'000
Total				1'200'000	6'037'378	7'237'378

Geplante Arbeitsweise / Projektorganisation

Zu Beginn des Projektes findet durch den Projektausschuss ein Workshop statt, an dem über die Besetzung von Facharbeitsgruppen und der Projektablauf mit Meilensteinen entschieden wird. Die Mitglieder der Facharbeitsgruppen konstituieren sich selbst. An einem zweiten Workshop werden diese über ihren Auftrag und den Projektablauf informiert. Jede Facharbeitsgruppe erhält dabei die für ihre Arbeit relevanten Unterlagen, mit den gestellten Aufgaben, dem Terminplan mit Meilensteinen sowie mit Angaben zum erwarteten Inhalt des Schlussberichts.

Es wird ein Ausschuss bestehend aus den Gemeindeammännern, Vizeammännern und den Gemeindeschreiberinnen bzw. Gemeindeschreiber der drei Gemeinden gebildet. Der Ausschuss wird verstärkt durch einen Delegierten der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Die Projektleitung übernimmt der externe Berater, PW Consulting, Peter Weber.



Projektorganisation

Die Anzahl und die Themenbereiche der Facharbeitsgruppen können individuell bestimmt werden. Die Facharbeitsgruppen werden voraussichtlich wie folgt zusammengesetzt:

- Ressortgemeinderäte
- Interessierte Personen aus der Bevölkerung
- Kommissionsmitglieder
- Verwaltungsmitarbeiter

Projekttablauf

Die Verwaltungen der drei Gemeinden stellen die Unterlagen für das Projekt zur Verfügung wie Übersicht über alle Verträge, Reglemente, Personalunterlagen, Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinden, Finanz- und Investitionspläne, Liegenschafts- und Mobilienverzeichnis, etc.

Die Facharbeitsgruppen nehmen den IST-Zustand der Gemeinden auf und analysieren die Differenzen. Sie erarbeiten gemeinsam Lösungen für die neue, zusammengeschlossene Gemeinde. Dabei werden fachliche und politische Aspekte berücksichtigt und auch neue Ansätze und Ideen aufgenommen. Die Facharbeitsgruppen gestalten die neue Gemeinde und werden von der Projektbegleitung moderiert und geleitet.

Zur Sicherstellung der Durchlässigkeit unter den verschiedenen Gremien finden periodisch (i.d.R. zirka nach jeder zweiten Sitzung der Facharbeitsgruppen) gemeinsame Besprechungen mit allen Facharbeitsgruppen statt. Dieser Austausch dient zudem dazu, alle Mitglieder der Facharbeitsgruppen über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren und Erfahrungen auszutauschen. Im Weiteren fungiert die Projektbegleitung als Bindeglied der Facharbeitsgruppen.

Im Bereich der Finanzen werden auf Grund der bestehenden Finanzpläne der Einwohnergemeinden und Spezialfinanzierungen Modellrechnungen erstellt: ein konsolidierter Finanzplan mit einer Empfehlung/Prognose eines Steuerfusses sowie eine Prognose der Gebühren der künftigen Gemeinde.

Der Projektausschuss wird regelmässig über den Arbeitsfortschritt informiert und trifft, wo nötig, Zwischenentscheide. Der Ausschuss seinerseits informiert regelmässig die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung über den Zwischenstand des Projektes (z. B. in Form eines Newsletters).

Während etwa zwölf Monaten ab der Startsitzenge bearbeiten die Facharbeitsgruppen mit Unterstützung des Projektbegleiters sowie den Verwaltungsmitarbeitenden ihren Auftrag. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass die Mitglieder der Facharbeitsgruppen ihre persönlichen Meinungen, Ängste und Befürchtungen in die Gruppe einbringen. Kontroverse Diskussionen dürfen und sollen geführt werden. Sie sind als Teil eines partizipativen Prozesses zu sehen und helfen mit, die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses zu erarbeiten.

Nach dem Studium aller Schlussberichte nimmt der Projektausschuss im Rahmen eines eintägigen Workshops zu den Schlussberichten der Facharbeitsgruppen Stellung. Bei Fragen oder Unklarheiten geht der Schlussbericht zur Bereinigung nochmals an die entsprechende Facharbeitsgruppe zurück.

Die Arbeiten der Facharbeitsgruppen werden danach von der Projektbegleitung zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Anschliessend werden die Schlussberichte den drei Gesamtgemeinderäten zur Mitwirkung und Genehmigung unterbreitet. Der Projektausschuss entscheidet anschliessend, ob ein Fusionsvertrag ausgearbeitet werden soll. Sollte der Projektausschuss zum Schluss kommen, dass ein Zusammenschluss Sinn macht, werden Fusionsvertrag und -bericht erarbeitet. Diese Dokumente werden dann in einem nächsten Schritt von den Gemeinderäten verabschiedet. Nach einer rechtlichen Prüfung durch die Gemeindeabteilung (Departement Volkswirtschaft und Inneres, DVI) wird ausserdem die Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Anschliessend erfolgt das ordentliche Genehmigungsverfahren mit Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen sowie den kantonalen Instanzen (Regierungsrat und Grosse Rat). Der Projektablauf orientiert sich dabei an den Unterlagen der Gemeindeabteilung.

Möglicher Zeitplan

Beschreibung	Termin
Antrag Gemeindeversammlung	November 2021
Start-Workshop	Januar 2022
Startsitzung mit allen Mitgliedern der Facharbeitsgruppen	Februar/März 2022
Arbeit der Facharbeitsgruppen	März 2022 – März 2023
Abgabe Berichte der Facharbeitsgruppen	März 2023
Entscheid weiteres Vorgehen	Mai 2023
Evtl. Ausarbeitung Fusionsvertrag	Juni 2023
Möglicher Abstimmungstermin für Zusammenschluss	August 2023
Urnenabstimmung	November 2023

Finanzierung

Die Kosten für die Durchführung der Zusammenschlussabklärung setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag in CHF
Externe Projektbegleitung	80'000.00
Entschädigung Mitglieder Facharbeitsgruppen	70'000.00
Interne Kosten (wie z. B. Aufwand Verwaltungsmitarbeiter)	30'000.00
Veranstaltungen	20'000.00
Kommunikation	20'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	20'000.00
Total Projektierungskredit	240'000.00

In der Zusammenstellung ist ein schwer abzuschätzendes Ausmass an "internen Kosten" enthalten, welche nicht effektiv beziffert werden können. Wir gehen von einer Kostenschätzung aus, welche aufgrund von ähnlichen Projekten anderer Gemeinden eruiert wurde.

Der Betrag von CHF 240'000.00 deckt die Aufwendungen bis zur Abstimmung über den möglichen Zusammenschlussvertrag. Sollten die Stimmberechtigten der Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon dem Zusammenschlussvertrag zustimmen, würden für die Umsetzungsarbeiten voraussichtlich weitere externe Kosten anfallen. In diesem Falle wäre ein erneuter Kredit bei den beteiligten Gemeinden zu beantragen.

Die Gemeinderäte Dürrenäsch, Hallwil und Seon haben beschlossen, die vorerwähnten Kosten für die Zusammenschlussabklärungen zu gleichen Teilen zu tragen. Dieser Beschluss kam dahingehend zu Stande, dass die Kosten in allen beteiligten Gemeinden gleich hoch sind, unabhängig von der Einwohnerzahl. Zudem sollen auch alle beteiligten Gemeinden gleich viele Delegierte in die Arbeitsgruppen entsenden können. Pro Gemeinden resultieren somit nachfolgende Beträge:

Einwohnergemeinde Dürrenäsch	CHF	80'000.00
Einwohnergemeinde Hallwil	CHF	80'000.00
Einwohnergemeinde Seon	CHF	80'000.00
Total Projektkosten	CHF	240'000.00

Sollte sich eine der Gemeinden gegen den Kredit für die Zusammenschlussabklärungen aussprechen, so reduzieren sich die Kosten der externen Projektleitung nicht bedeutend. Dies hätte aber entsprechend Auswirkungen auf die Beteiligung der Gemeinden am Projekt. Die Kosten würden sich in diesem Fall pro Einwohnergemeinde auf CHF 120'000.00 beziffern.

Beitrag Kanton

Gemäss § 8a Abs. 2 des Gemeindegesetzes richtet der Kanton an die Kosten eines Zusammenschlussprojektes pauschale Beiträge aus. Pro Gemeinde betragen diese total CHF 30'000.00, welche wie folgt ausbezahlt werden:

CHF 5'000.00	per sofort, rückwirkend für bereits geleistete Vorarbeiten
CHF 25'000.00	nach erfolgtem Gemeindeversammlungsbeschluss (unabhängig vom Abstimmungsresultat)

Somit präsentieren sich die von den Gemeinden am Schluss effektiv zu tragenden Kosten wie folgt:

Total Projektkosten in CHF	240'000.00	240'000.00
Beteiligte Gemeinden	drei	zwei
./.. Beitrag des Kantons	90'000.00	60'000.00
Effektive Kosten der Gemeinden	150'000.00	180'000.00
Anteil pro beteiligte Gemeinde	50'000.00	90'000.00

Würdigung durch den Gemeinderat

Mit diesen Abklärungen sollen alle Fakten erhoben werden, die für oder gegen einen Zusammenschluss der Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon sprechen. Nur so wird eine auf einer guten Grundlage basierende Diskussion über einen Zusammenschluss möglich sein. Es wird für alle beteiligten Gemeinden zunehmend schwieriger, dem steigenden finanziellen und strukturellen Druck (Verlagerung von Aufgaben, Schwierigkeiten bei der Besetzung von politischen Ämtern, Minimierung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden) entgegen zu wirken, weshalb – bei längerfristiger Betrachtungsweise – ein Zusammenschluss der drei Gemeinden eine mögliche Option ist. Die Abklärungen sollen zudem aufzeigen, ob und wie die bereits vorgestellten gemeinsamen Visionen realisiert werden können.